

PLANZEICHNUNG M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanZV 90

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)
- GRZ 0,20** Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 18 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 18 BauNVO)
- O** Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Stellung der baulichen Anlagen Festschreibung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstückskennnummern
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Nutzungskategorie

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 09.02.2006 den Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.02.2006 bis zum 27.03.2006 während der Sprechstunden nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 11.02.2006 bis zum 24.02.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Kuddewürde, den 30.03.2006
 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.04.2006 geprüft.
Kuddewürde, den 20.04.2006
 Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 20.04.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß geteilt.
Kuddewürde, den 20.04.2006
 Bürgermeister
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.
Kuddewürde, den 28.04.2006
 Bürgermeister
7. Der Beschluß der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 01.05.2006 bis zum 01.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsrügen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsrügen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.05.2006 in Kraft getreten.
Kuddewürde, den 01.05.2006
 Bürgermeister

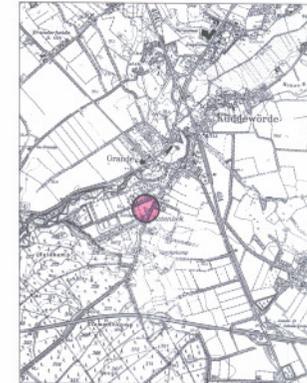
SATZUNG DER GEMEINDE KUDEWÜRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEBIET: SACHSENWALDSTRASSE / LANGENSTÜCKEN

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.04.2006 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße / Langenstücken", bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN

1 : 25000



GEMEINDE KUDEWÜRDE BEBAUUNGSPLAN NR. 12 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG